

Newsletter

Gewerbe Oktober

Gut abgesichert im Schadenfall?

Die Corona-Pandemie verlangt vielen mittelständischen Unternehmen einiges ab. Da ist es beruhigend, wenn man im Schadenfall gut abgesichert ist. Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen in unserem Newsletter die Warenkreditversicherung als Schutz vor Insolvenz eines Auftraggebers vor. Zudem möchten wir Sie zum Thema Summenermittlung im Bereich der gewerblichen Sachversicherungen sensibilisieren. Denn nur wenn Ihre Angaben zur Versicherungssumme korrekt sind, können wir Ihnen optimalen Versicherungsschutz bieten.

Die Warenkreditversicherung



Bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen ist insbesondere in Corona-Zeiten eine Sorge immer präsent: was tun, wenn die Geschäftspartner, an die man beispielsweise Waren oder Dienstleistungen liefert, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können? Kennen Sie das? Dann könnte eine Warenkreditversicherung eine Option für Sie sein. Eine Warenkreditversicherung sichert Sie gegen den finanziellen Verlust ab, der durch den Ausfall von Forderungen bei Warenlieferungen sowie Werk- und Dienstleistungen an Privat- und Firmenkunden entsteht und durch insolvenzbedingte Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverspätung verursacht wird. Voraussetzung ist, dass Sie keine Kenntnis über die negative Bonität des Kunden hatten.

Schadenbeispiel:

Nehmen wir folgendes Schadenbeispiel: Ein Unternehmen beliefert regelmäßig einen großen Möbelbauer mit Schrauben und Muttern. Dieser gibt überraschend seine Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit bekannt. Das beliefernde Unternehmen hat die bestellte Ware aber schon produziert und versendet. In so einem Fall tritt die Warenkreditversicherung in Kraft und übernimmt den Ausfall der Forderung. Der Ertrag des Lieferanten wird so gesichert und ein Vermögensschaden abgewendet. Die Versicherung eignet sich also für Unternehmen aller Art, wie beispielsweise kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige oder auch Freiberufler.

Zusatzleistungen der Warenkreditversicherung:

Neben der Übernahme der offenen Summen bietet eine Warenkreditversicherung verschiedene Zusatzleistungen. Dazu gehören:

- o eine Bonitätsprüfung der Kunden im Vorfeld der Belieferung,
- eine Rechtsschutzfunktion, die die Kosten bei einem Gerichtsverfahren übernimmt oder für das Durchsetzen eines Eigentumsvorbehalts nützlich sein kann, sowie
- ein Forderungsmanagement.
 Momentan nehmen noch alle Versicherer Neugeschäft im Rahmen der Warenkreditversicherung an. Angesichts der dynamischen Situation rund um das Corona-Virus kann sich dies allerdings ändern. Sollten Sie also Bedarf haben, kommen Sie am besten zeitnah auf uns zu. Wir beraten Sie gerne.

Die richtige Summenermittlung



Im Prinzip ist es ganz einfach: Wenn Sie jeden versicherten Schaden in der Inhaltsversicherung komplett erstattet haben möchten, müssen Sie die Versicherungssumme so wählen, dass sie für die gesamte Betriebseinrichtung ausreicht. Hört sich trivial an, ist es in der Praxis aber nicht. Nicht selten kommt es im Schadenfall zu Leistungskürzungen wegen Unterversicherung: Etwa, weil beim Abschluss der Inhaltsversicherung der Wert der vorhandenen Betriebseinrichtung nur geschätzt oder das Anlage- und Abschreibungsverzeichnis als Basis für die Versicherungssumme herangezogen wird. Wichtig ist zudem, dass Neuanschaffungen, bauliche Änderungen etc. unbedingt berücksichtigt werden müssen. Stellt nämlich die Versicherung bspw. durch einen Gutachter fest, dass der reale Neuwert die Versicherungssumme übersteigt, wird sie den entstandenen Gesamtschaden in der Regel nicht komplett übernehmen. Einzelne Versicherer verzichten – zumindest in bestimmten Grenzen – auf die Anrechnung der Unterversicherung. Dann steht wenigstens die vereinbarte Summe im Schadenfall zur Verfügung.

Tipps:

 Lassen Sie von uns prüfen, ob in den Versicherungsbedingungen Ihrer gewerblichen Sachversicherung der Verzicht auf Prüfung der Unterversicherung vereinbart ist. In diesem Fall würde der Versicherer im Schadenfall auf die Prüfung verzichten und den Schaden in der Regel zum Neuwert, maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, ersetzen. Prüfen Sie in jedem Fall regelmäßig, ob sich der versicherte Wert im Vertrag Ihrer Sachversicherungen verändert hat. Das gilt insbesondere bei Neuanschaffungen und baulichen Veränderungen. Oder auch bei der Aufnahme neuer Warengruppen und neuen Tätigkeitsfeldern. Sollte dies der Fall sein, müssen wir das unbedingt an den Versicherer weitergeben und die Versicherungssumme anpassen lassen.

Gehen Sie kein unnötiges Risiko ein und informieren Sie uns zeitnah. Wir helfen Ihnen gerne weiter.